



Antrag

TOP: **7.1**
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09911**
Datum: 08.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo;
Wolter, Tom;
Wehrich, Dietmar
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen DIE LINKE., MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übernahme der Singschule durch den Verein Singschule i. Gr.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Singschule i. Gr. Verhandlungen zur Übernahme der Trägerschaft der Singschule zu führen und auf der Basis des bestehenden Leistungsvertrages eine Beschlussvorlage bis zum 30.09.2011 vorzubereiten.

gez.
Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE.

gez.
Tom Wolter
Vorsitzender der Fraktion
MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM

gez.
Dietmar Wehrich
Vorsitzender der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Die Singschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Stadt Halle. Ihre Aufgabe ist die musikalische Grundbildung, die Befähigung zum aktiven Musizieren, die Begabtenfindung und -förderung sowie ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium.

Die Ausprägung von kulturellen Fähigkeiten, sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen sind wesentlicher Bestandteil. Die Singschule erhält damit im Sozialraumkonzept der Stadt Halle eine wichtige Bedeutung.

Die zurückliegenden Diskussionen haben gezeigt, dass für die künftige Gestaltung und Erhaltung der Singschule in Halle unter Einbeziehung der Elternschaft ein Wechsel der Trägerschaft notwendig ist.

Mit der Gründung des Vereins Singschule i.Gr. wurde dieser Weg eröffnet.

Als Freier Träger kann der Verein die finanzielle, inhaltliche und rechtliche Verantwortung übernehmen und bietet die Möglichkeit, Kontinuität und stabile Bedingungen für eine qualitativ anspruchsvolle musikalische Bildungseinrichtung zu gewährleisten, zu fördern und fortzuschreiben. Dabei sind Singschule, ihre Ensembles und das Gebäude in der Silbertalerstraße eine Einheit und nicht von einander trennbar.

Der Verein Singschule i.Gr. unterbreitet der Stadt Halle folgendes Angebot:

- 1.) Der Freie Träger Singschule i.Gr. stellt sich die Aufgabe, das Leistungsangebot der Singschule am „Strukturplan für Musikschulen“ (15.05.1998 Bundesversammlung des Musikschulverbandes) und an der Leistungsbeschreibung der Stadt Halle auszurichten.
Er sichert dies insbesondere durch die berufliche Qualifikation und Sachkompetenz der eigenen Mitglieder, sowie des zu bestellenden Personals, sowohl inhaltlich, musikalisch/pädagogisch, als auch organisatorisch.
Der Freie Träger i.Gr. sieht seine Aufgabe in erster Linie in der Entfaltung und Gestaltung der Chorarbeit in seinen vielfältigen Ausprägungen. Die qualifizierte Stimmbildung und der Instrumentalunterricht ist notwendige Voraussetzung.
Der Verein sichert die ehrenamtliche Leitung der Singschule durch den ehemaligen Direktor des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ der Stadt Halle ab.
- 2.) Der Freie Träger Singschule i.Gr. wird in enger Zusammenarbeit, auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit dem Freundeskreis Kinderchor der Stadt Halle (Saale) e.V. (Mitgliedschaft ca. 105 Eltern) das Leistungsangebot der Singschule hinsichtlich der Durchführung von jährlich fünf mehrtätigen Chorlagern, Konzertreisen und weiteren Auftritten ehrenamtlich absichern. (Päd. Betreuung, Unterkunft, Transport und Verpflegung, jeweils für ca. 60 Kinder). Die Verantwortlichkeiten der Singschule werden davon nicht berührt.
Die Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis ist für die Singschule insoweit förderlich, da das Notenmaterial, die Chorkleidung sowie diverse Ausrüstungsgegenstände vom Freundeskreis uneigennützig bereitgestellt werden, der ja auch in den letzten Jahren das Objekt Silbertalerstr. in ehrenamtlicher Arbeit zu einer Singschule umgewandelt hat.
Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage eines vorhandenen, gegenseitigen Vertrauens.
- 3.) Der Freie Träger Singschule i.Gr. führt Verhandlungen über Kooperationen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Humanistischen Regionalverband Halle-Saalkreis e.V. um das erweiterte Leistungsangebot der Singschule stärker zu vernetzen. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit dem Jugendwerkstatt Frohe

Zukunft e.V., insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung des Kinderchorfestivals.

- 4.) Der Freie Träger Singschule i.Gr. geht davon aus, dass auch für die erweiterte Aufgabenstellung der Singschule nur ein Teil des Objektes Silbertalerstraße 5a, 06132 Halle (Saale) benötigt wird.

Damit würde der Anteil der Bewirtschaftungskosten bei der städtischen Zuwendung in Höhe von 200.000 € entsprechend verringert werden können.

Der andere Teil des Objektes kann einer anderen Nutzung zugeführt werden. In diesem Sinne wäre es dem Verein Singschule i. Gr. möglich, auch im Hinblick auf die kommunale Haushaltskonsolidierung einen Beitrag zu leisten.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übernahme der Singschule durch den Verein Singschule i.Gr.
V/2011/09911

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat mit der Jugendwerkstatt »Frohe Zukunft« Halle-Saalekreis, nach dem Geltendmachen der Verlängerungsoption [§2, Absatz 1] Vertragsverhandlungen geführt. Das Verhandlungsergebnis [Beschlussvorlage V/2011/09811] liegt dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 29.6.2011, entsprechend dem geltenden Vertrag [§ 2, Abs 3] vor.

Unter der Trägerschaft der Jugendwerkstatt hat sich die Singschule in den vergangenen 4 Jahren sehr gut entwickelt. Die Teilnehmerzahlen haben sich deutlich erhöht, neue Kurse werden angeboten und das Kinderchorfestival, das seit 2010 in der Verantwortung der Jugendwerkstatt liegt, erfuhr mit der Umsetzung neuer konzeptioneller Überlegungen eine qualitative Aufwertung.

Eine Förderzusage für das Festival im Jahr 2012 durch das Land liegt bereits vor.

Für die Stadt ist die Jugendwerkstatt ein zuverlässiger Vertragspartner, mit dem die Zusammenarbeit fortgesetzt werden sollte.

Es besteht kein Grund, die Trägerschaft an einen sich in Gründung befindlichen Verein zu geben, der sich in seiner Zielstellung auch inhaltlich deutlich von der eigentlichen Intention der Singschulausbildung unterscheidet. Es kann nicht, wie in o.g. Antrag ausgeführt, darum gehen, Begabtenförderung und die Vorbereitung auf ein Musikstudium zu subventionieren. Das sind Aufgaben, die unser städtisches Konservatorium zu leisten hat.

Die Ausbildung an der Singschule fördert die musische Erziehung, prägt die kulturellen Fähigkeiten aus und dient damit der Stärkung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Diese Aufgaben leistet die Singschule mit dem jetzigen Träger.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin